

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-62928](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-62928)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{4}$  Bogen. Der Vorausbezahlungsvreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postworts, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Dienstag, den 13. November 1849.

N<sup>o</sup> 91.

Jedem das Seine, so auch dem Herrn ...b...

Ich wollte den „Volksfreund“ nicht lesen. Als „Mittheiler“ wollte er vorwärts, als „Volksfreund“ rückwärts, bald, — dachte ich, — geht er rundum, wie ein Hammel in der Drehkrankheit, was thu' ich damit.

Man widersprach meiner Ansicht: Das Kaleidoskop der Oldenburger Presse sei total unvollständig ohne den „Volksfreund“, — und ich las ihn. Dieser glücklichen Wendung verdanke ich das Vergnügen Ihrer Bekanntschaft, werthe Herr ...b.... Lassen Sie sich — ich muß mir vor Allem die Bitte erlauben — doch ja irgendwo versichern; es wäre schade um Ihre Feder und um Ihren Verstand, und wer sieht Ihnen sonst dafür. Den Fall des Selbstmordes dürfen Sie aber nicht ausrechnen lassen bei der Versicherung, denn Sie incliniren sehr dazu; Ihr rückwärts-rother Aufsatz in Nr. 89. des Volksfreundes war in der That schon ein halber Selbstmord. Ich bedaure Jeden, der so Etwas nicht zu lesen bekommt. Sie sagen an einer Stelle: „der Verstand klebt an der Erde, an der nüchternen Wirklichkeit, an der rein menschlichen Wahrheit“. Sie sollten bei solchen Voraussetzungen aus eigener Erfahrung misstrauischer gegen sich selbst sein, und nicht zugleich gegen „Wirklichkeit und Wahrheit“ eine Menge kleiner Begehungs- und Unterlassungssünden begehen.

Sie werfen dem Landtage, weil er „mit großer Majorität“ (33 gegen 6) einen Beschluß gefaßt hat, der jenen 6 und Ihnen, — mein Verehrter, — nicht recht ist, die gemeinsten Beleidigungen und Schimpfreden an den Hals. Ein vernünftiger Mensch würde das nicht gethan haben, — namentlich wenn er constitutionell sein will, — sondern er würde bedacht haben, daß ein Beschluß der Mehrheit der Landesvertreter, wenn er ge-

setzlich nicht anzufechten ist, unantastbaren Bestand haben muß und daß man durch Schimpfen die Gegensätze immer weiter auseinander treibt und Blut statt Frucht, Kampf statt Einigung säet.

Aber das ist an Ihnen, Liebwerthester, grade die interessante Konsequenz. Sie können ohne Achtung vor Mehrheitsbeschlüssen zu; die Reaction, der Absolutismus will keine Beschlüsse von Mehren, keine Landesvertretung. Sie, mein Bester, gehören wahrscheinlich zu dem Geschlechte des Sphneumon. So wie dieser die Crocodilleier und dergleichen Ungezieferfaat aus dem Mischflamm mit seinem langen Rüssel aufwühlt und verschlingt und also Augen schafft, so versuchen Sie und Genossen das Repräsentativ-System zu ihrem Nutzen und Anderer Bedauern zu unterwühlen und zu verschlingen, und was den Kampf und die blutige Frucht anbetrifft, die etwa nach Schmähen und Schimpfen auflaufen dürfte, so können Sie ohne Sorge sein. Sie werden den Braten früh genug riechen und dann, je nachdem der Anschnitt ist, entweder schon Prinzenerzieher oder wieder „Mittheiler“ im Sinne des Fortschrittes jener Zeit sein.

Wenn Sie an einer andern Stelle hervorheben, daß Böckel's Stimme „näselnd“ sei und damit zu wirken suchen, so scheinen Sie danach wieder zu den „bescheidenen Zuhörern zu gehören, deren geringer Verstand“, — wie Sie sagen — „bei Möllings Deduction gelitten hat.“

Wenn Sie ferner die Frage, ob es gut zu heißen sei, daß die Kündigung an vielen Orten, namentlich auch in der Oldenburger Landgemeinde unvollständig geschehen, oder gar ob der unteren Volksklasse ihr Wahlrecht verkümmert werden dürfe? mit der Frage verwechseln, ob vorliegende Wahlen zu beanstanden sind?

Wenn Sie sodann den Art. 17. des Wahlgesetzes





ignorieren, wonach die Wahl nur dann ungültig sein soll, wenn Mängel und Versähen bei ihr vorkämen, welche von Einfluß auf ihr Resultat wären, und wenn Sie endlich übersehen, daß dafür der Beweis **nur in der Ueberzeugung** des einzelnen beeidigten Abgeordneten gefunden und diese nur aus den Gesammtereignissen, wie sie in den Acten dem Landtage vorlagen, gewonnen werden konnte, so ist man zweifelhaft, ob Sie hier aus Schwäche des Verstandes oder aus Klugheit sündigten. Ich nehme, — aus Dankbarkeit für das Vergnüen, welches mir Ihr Aufsatz verschafft hat, — lieber das Erstere an, das Letztere wäre zu schlecht.

Es giebt aber, abgesehen von Ihrer Ignoranz, noch einen Entschuldigungsgrund für Sie, mein Vetter! Sie können damals blind oder betrunken gewesen sein, als Sie Ihren geringen Verstand in jener Sitzung an Möllings Rede, ihre moralische Existenz an Ihren Aufsatz riskirten. Leidet doch die rothe Reaction jetzt an diesen Fehlern, so auffallend, als jemals die reiben Republikaner, und es ist kein Heil, bis beide den formidablen Ragenjammer haben. Unangenehm sind nur die Exultationen, die dem oft vorhergehen.

Sollten Sie, Verehrtester, nachdem Sie bis hierher gelesen haben, so weit aufgeklärt oder vernüchert sein, — ein Wunder wär's nicht, — so schämen Sie sich gefälligst wenigstens davor, daß Sie Dannenberg nicht verstanden, als er für jeden Andern, als für Sie, so verständlich sagte: Einfluß oder nicht Einfluß? Die Ueberzeugung können wir nur aus dem ganzen Bilde des Gerganges entnehmen. Nach unserer inneren Ueberzeugung nur anfechten, oder nicht anfechten, und ich frage deshalb die da anfechten wollen: Hand auf's Herz! seid Ihr überzeugt, daß wenn die jetzigen Beschwerdeführer richtig gekündigt worden, daß sie — (dann, damals, bevor ihr sie aufbehtet) — alle gekommen und durch andere Stimmunggebung ein anderes Resultat in der Wahl hervorgebracht haben würden?

Hätten Sie, Liebwertester, einmal davon gehört, daß von **gekündigten** Arbeitsleuten auf dem Lande durchschnittlich kaum  $\frac{1}{20}$  zur Wahl erscheint und daß Leute, die Verstand und Vernunft haben, daraus mit Recht weiter schließen, so würden Sie sich die Krokodillstränen ihres volkfreundlichen Bedauerns darüber gespart haben, daß Dannenberg es frech nannte, wenn Ihre Couleur von ihm verlangte, er solle ihr ohne Versicherung glauben, daß von den circa 50 Beschwerdeführern, deren Namen Rückwärtswähler auf Zetteln von Haus zu Haus gesammelt hatten, von denen aber die Hälfte am nächsten Tage schon wieder

schriftlich zurückgetreten waren, mehr als 2 bis 4 zur Wahl gekommen und dann in der, ihnen jetzt erst beibrachten Färbung, gestimmt haben würden?

Bin ich auch weit entfernt behaupten zu wollen, daß **alle** vorgetragene Gründe auch die meinigen gewesen wären, wenn ich im Landtage mit gestimmt hätte, so scheint mir doch so viel klar, daß **Sie** sich für jetzt und in Zukunft völlig darüber beruhigen können, daß die 33 Alles besser wissen als Sie. Nicht wahr? Aber, — Spaß bei Seite, werther Herr ...b... — lassen Sie sich deshalb ja nicht abschrecken, ferner ähnliche Aufsätze für den „Volksfreund“, — versteht sich gratis, — zu liefern, „solche Käuze muß es auch geben“, und Sie wirken wirklich vielseitig dadurch: auf Leute, die noch beschränkter sind, als Sie, verführend. Auf Leute, die Verstand haben, und doch rückwärts wollen, abschreckend, und im Allgemeinen erbeiternd.  $\Delta$

### Die Stellung des Volksabgeordneten.

Das Wohl des Staats ohne Nebenrücksichten nach eigener gewissenhafter Ueberzeugung durch Anträge oder Abstimmungen zu befördern, ist die einzige Obliegenheit eines Volksabgeordneten. Sie zu erfüllen wird von ihm nach Art. 147. des Staatsgrundgesetzes durch einen Eid verheißen.

Der Abgeordnete ist also nicht das Organ seiner Committenten zum Zweck der Kundmachung und Vertretung ihrer Particular- und Lokal-Interessen, sein Mandat schließt nicht die Erreichung dieses Zweckes in sich, es ist nicht auf das Amt eines Wortführers für diese Interessen beschränkt, er ist vielmehr eine durch ein heiliges Gelöbniß verpflichtete Person, welche das Wohl des **Ganzen** zu befördern und sich dabei durch eigene gewissenhafte Ueberzeugung leiten zu lassen hat. Der Abgeordnete hat also nicht die Bestimmung, Privat-Interessen, ohne Rücksicht auf ihr Verhältnis zum Ganzen, Anerkennung zu verschaffen; die allenfallsige Zumuthung, nach einer besondern Instruction zu verfahren, muß wegfallen; er wird vielmehr im wahrhaften eigentlichen Sinne des Wortes ausersuchen, **jener Aufgabe zu genügen**. Von hoher Bedeutung ist demnach die Function der Wahlmänner, sie haben gewissenhaft zu prüfen, wem sie die Befähigung und Reinheit der Gesinnung zutrauen. Dieser Aufgabe Genüge zu leisten, und würden sie allerdings Tadel verdienen, wenn ihre Wahl durch Familien- und andere Rücksichten, durch eine präherische Persönlichkeit, durch ein vortheilhaftes Meublers, durch ein biegsames, geschmeidiges, serviles Benehmen eines etwaigen Bewerbers bestimmt werden



solte. Nur die Ueberzeugung von der Intelligenz des zu Wählenden, nur das durch Erfahrung begründete Vertrauen in die Reinheit seines Willens kann und darf sie leiten.

Der Abgeordnete hat dem Allen nach nur durch Erfüllung jener feierlich verheißenen Obliegenheit den Zweck seiner Sendung erfüllt. Allerdings dürfen die Interessen seines Wahlbezirks ihm nicht gleichgültig sein, gewiß würde er aber fehlen, wenn er sich bemühen sollte, ihnen zum Nachtheil des Ganzen Geltung zu verschaffen. Er muß vielmehr diese Interessen dem Wohl des Staates zum Opfer bringen, wenn seine eigne gewissenhafte Ueberzeugung die Nothwendigkeit dieses Opfers gebent.

Nur im Lichte dieser Wahrheiten kann das constitutionelle Leben wahrhaft gedeihen!

Es ist demnach eine sehr beklagenswerthe Erscheinung, wenn seit kurzem in mehreren Blättern ein früherer Volksabgeordneter, von dem auf den vorübergehenden Landtagen eine große Thätigkeit entwickelt worden, zum Gegenstand herber Kritik gemacht, verunglimpft, und sein Wirken in ein zweideutiges Licht gestellt wird, weil er namentlich während des letzten Landtages einer Proposition des Ministeriums\*) beigetreten ist, während nach dem Dafürhalten Mehrerer seines Wahlbezirks er derselben habe widersprechen müssen.

Solche Erscheinung verdeckt mit aller Klarheit das Kindesalter unsers constitutionellen Lebens. Sie dient als treffender Beweis mangelhafter und falscher Auffassung desselben. Bestände etwa die Glorie eines Abgeordneten nur in dem Widerspruche gegen die Wünsche und Absichten der Regierung? In der That ein seltsamer Irrthum, zumal in einem Lande, dessen Bewohner einen Fürsten haben, den man mit allem Rechte den Vortrefflichsten unter den Vortrefflichen nennen darf, der alle Tugenden des Privatmannes mit denen des Regenten in sich vereinigt, und dem das Lob, welches einst eine geistreiche Dame einem nun verewigten wichtigen Monarchen der neuern Zeit spendete:

„Votre caractère est une Constitution“

mit allem Rechte ebenfalls gebührt. Unser Fürst erklärte im verflossenen Jahre bei einem wichtigen Anlasse, daß er sein Interesse keineswegs in einer Richtung suche, die mit dem Wohle des Ganzen nicht in Einklang stehe. Sollten diese Worte dem Gedächtnisse sei-

\*) die bis dato, trotz der damaligen großen Eile, noch nicht gerechtfertigt ist und wohl schwerlich jemals gerechtfertigt wird. D. Beob.

ner so glücklichen Unterthanen entschwunden sein?\*) Das ist nicht wohl möglich!

### Zeitgemäße Betrachtungen.

Herr v. Radowig in Berlin, der Erfinder des Dreikönigsbündnisses und das Orakel unserer kleindeutschen Partei, hat eingestanden, daß seine Hoffnungen sich leider geändert hätten, aber seine Vorsätze seien unverändert geblieben. „Die preussische Regierung“, sagt er, „wird ihren Beruf erfüllen, und das große Erbe der preussischen Ehre nicht vernachlässigen.“ — Schon gut! aber wie sieht es mit der deutschen Ehre? und was die Vorsätze des Herrn v. Radowig betrifft, so soll noch Niemand recht dahinter gekommen sein. In der Paulskirche zu Frankfurt war er es, der durch eine glanzvolle Rede die National-Versammlung verleitete, die Verdoppelung des Militairbestandes zu beschließen und darüber hat sich nachher Mancher hinter den Ohren zu fragen gehabt.

Derselbe Herr v. Radowig — (das ist doch noch ein Mann!) — hat für das Dreikönigsbündniß, aus dem zwei Könige ausgefallen sind, nachdem die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen nun sogar aus Berlin förmlich abreißen — für das nun noch übrig bleibende Bündniß, zu dem auch wir Oldenburger beiläufig gerechnet werden, einen neuen Namen erfunden; er nennt es ein „staatsrechtliches Vaterland“. Ein staatsrechtliches Vaterland?! Ja, das heißt wohl so viel als: ein Vaterland, welches nicht etwa durch ordinäre Vaterlandsliebe zusammengehalten wird, (wie könnte es das auch!) sondern durch Gedanken von Universitätsprofessoren nebst einigen Bajonetten.

Der „Volksfreund“ schämt sich über die Entscheidung unsers Landtags wegen der Wahlen des Kreises Oldenburg. Nun, zum Schämen mag er Ursache haben. Aber werüber schämt sich denn eigentlich der gute Volksfreund? Etwa darüber, daß er nur 6 Anhänger seiner Meinung im Landtage hatte, indem 33 für die Gültigkeit der Wahl in der Oldenburger Landgemeinde sich aussprachen? Ja das ist recht betrübt für einen Volksfreund, so wenig Freunde und Gleichgesinnte zu heißen. Oder schämt er sich darüber, daß unter

\*) Sicher nicht. Ist es doch dem Gedächtnisse dieser „so glücklichen Unterthanen“ nicht einmal entschwunden, daß unser Fürst Anno 31 — gleichfalls bei einem wichtigen Anlasse — erklärte, seinem Lande baldigt die schon früher versprochene constitutionelle Verfassung zu verleihen, mit welcher wir in der That schon heute 1849 den Anfang gemacht haben. D. Beob.



ienen 33 mehrere namhafte Männer von seiner Parthei gegen ihn gestimmt haben, weil sie sich der unwürdigen Umtriebe schämten, welche gemacht waren, um die Oldenburger Wahl als ungünstig erscheinen zu lassen? Ja das ist freilich noch schlimmer, einer Parthei anzugehören, welche sich mit listigen Mänken befaßt, vor denen die eigenen Partheigenossen sich schämen müssen, wenn sie an's Tageslicht kommen. Nun, der edle Volksfreund schäme sich nur tüchtig fort, vielleicht bessert ihn das.

**Eine Bitte.**

Bekanntlich werden Briefe, deren Adressaten nicht aufzufinden gewesen, oder deren Annahme von den Adressaten verweigert worden, an den Fenstern des Aufgabepostbüreaus ausgestellt. Es liegt aber auf der Hand, daß dies Verfahren nicht ausreichend ist, um den Absendern von dem Zurückkommen ihrer Briefe Kunde zu geben, vornemlich wenn diese nicht an dem Ort des Postbüreaus wohnen. In anderen Staaten werden deshalb auch außerdem noch die Adressen der fraglichen Briefe durch den Druck bekannt gemacht. Unsere Postverwaltung würde sich gewiß den Dank des Publikums erwerben, wenn sie gleichfalls von Zeit zu Zeit, doch wenigstens alle Vierteljahr, bei den Oldenburgischen Anzeigen ein Verzeichniß der unbesellbaren Briefe veröffentlichen wolle. Im Namen vieler wird sie hierdurch geziemend darum gebeten.

**„Freiheit“ und die Neuen Blätter.**

Wir hatten versprochen, über die interessanten Debatten unseres Landtages, die Gültigkeit der Wahl im Kreise Oldenburg betreffend, einiges mitzutheilen. In der vorigen Nummer des Beobachters blieb uns kein Raum dazu übrig und jetzt scheint uns die Mittheilung überflüssig; doch können wir ein Mißverständnis, welches den „Neuen Blättern“ mit dem Ausdruck „Freiheit“ in Dannenbergs Rede passiert ist, nicht mit Stillschweigen übergehen. Die Neuen Blätter sagen in ihrer Nr. 89.: „Dannenberg nannte es sogar eine „Freiheit“, daß die Urwähler sich beschwerten.“ — Wie ist es möglich, daß Herr Ruder nicht gemerkt hat, auf wen der Ausdruck Freiheit hier eigentlich Bezug hatte! — oder sollte Herr Ruder nur für das Ferne einen richtigen Blick haben und nicht für das, was in seiner nächsten Nähe passiert. Wenn sich jemand in meinem Namen beschwert, ohne daß ich etwas davon weiß und wenn ich's erfahren, gar nicht damit einverstanden bin, so kann — wenn die in meinem Namen gemachte Beschwerde eine Freiheit genannt wird, — nicht ich, sondern derjenige damit gemeint sein, der ohne mein Wissen und ohne meinen Willen diese Beschwerde geführt hat. Der Ausdruck „Freiheit“, den Herr Dannenberg hier sehr passend gebrauchte, konnte sich daher nicht auf die unschuldigen, nicht gekündigten Urwähler beziehen; denn diese hatten zum großen Theil nichts davon gewußt, daß man so frech

gewesen war, ibretwegen eine Beschwerdeschrift abzufassen, zu deren Unterschrift man sie überredet hatte. Eine Eingabe an den Landtag, die vorgelesen wurde, ergab dies deutlich und klar. Den Ausdruck Freiheit konnte man hier also nur auf die Leute beziehen, welche wußten, was für ein Bewandniß es mit jener Beschwerde hatte, auf welche verächtliche Weise sie nämlich entstanden war, und die dennoch auf Annullation der Wahl im Kreise Oldenburg bestanden. Herr v. Finckh war ein Hauptbahn von diesen letzteren. Wer also nur wollte, der konnte aus dem Zusammenhang der Rede des Herrn Dannenberg sehr wohl verstehen, auf wen hier der Ausdruck Freiheit eigentlich gemünzt war, denn Herr Dannenberg sprach außerordentlich deutlich. Weniger deutlich erklärt er sich in den Neuen Blättern Nr. 90. über seine Rede selbst und über den darin gebrauchten Ausdruck „Freiheit“. Wahrscheinlich hat er geglaubt, Herr Ruder und Consorten werden die Zartheit, die für sie in der Berichtigung liegt, zu würdigen wissen, aber da könnte er sich irren; Leuten wie v. Finckh und Ruder muß man nicht zart kommen, die müßten's faustdick haben, sonst dringt es nicht durch ihre Rhinoceros-Haut, das haben wir am Montag bei der Debatte gesehen. — Da Herrn Dannenbergs Rede, wie gesagt, außerordentlich deutlich war, so daß sie Jeder verstehen konnte, so müssen wir annehmen, daß auch Herr Ruder recht gut verstanden hat, auf wen der Ausdruck „Freiheit“ eigentlich gehen sollte, und daß er es nur nicht hat verstehen wollen; hat er doch sogar verstanden, was Herr Syassen „ungefähr sagte“, oder vielmehr ungefähr las, und was wohl Niemand, auch Herr Syassen selbst nicht, recht verstanden hat, denn er konnte ja seinen geschriebenen Vortrag nicht mal ordentlich lesen. Wenn übrigens Herr Syassen wirklich die Ueberzeugung hat, daß er aus einer ungeschicklichen Wahl hervorgegangen ist, so wundert es uns sehr, daß ihm seine Ehre nicht gebietet, einen Posten zu verlassen, zu welchem er meint auf gefegwidrigem Wege gelangt zu sein. —

Was der sogenannte „Volksfreund“ über den ersten Beschluß des Landtags diwert, darüber wollen wir weiter keine Worte verlieren. Wir wollen mit dem Verfasser des ersten Artikels: „Jedem das Seine“ r. annehmen, daß der sogenannte Volksfreund überall mehr aus Dummheit denn aus Bosheit jämmerlich ist.

Der Beobachter.

Marktpreise in Oldenburg.		Montag 5. Novbr.		Mittwoch 7. Novbr.		Sonntag 10. Novbr.	
		§	gr	§	gr	§	gr
Rothen	pr. Scheffel	—	31	—	31	—	29 1/2
Buchweizen	„	—	22	—	22	—	22
Rothenbrod	pr. Scheffel	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	„	—	12	—	11	—	12
Schinken	pr. Pfund	—	12	—	9 1/2	—	—
Speck	„	—	—	—	—	—	—
Butter	„	—	11	—	11	—	11
Eier	pr. Dugend	—	8	—	8	—	8
Erbsen	pr. Kanne	—	3	—	3	—	—
Bohnen	„	—	—	—	—	—	—

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.





# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorauszahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VI. Jahrgang.

Freitag, den 16. November 1849.

N<sup>o</sup> 92.

## Die Wahlen im Kreise Oldenburg.

In der Nr. 89. des f. g. „Volksfreundes“ befindet sich ein Schmähartikel auf den gegenwärtigen Landtag, in welchem Schimpfreden und Lügen, Verdrehungen und böswillige Mißverständnisse in einer unglaublichen Weise gehäuft sind. Ich brauche nur darauf aufmerksam zu machen, daß der Landtag gleich im ersten Sage ein Klägliches genannt wird, dessen sich das ganze Land schämen müsse. Was die Gerichte dazu sagen, ich weiß es nicht, mich kümmert es nicht; denn da der Volksfreund mich bei einer anderen Gelegenheit mit dem Kreuzbergischen Löwen verglich, so habe ich ihm gegenüber ein gewisses Anrecht auf jenes:

was ein Esel von mir spricht, das acht ich nicht.

Doch fand ich mich im Interesse der Wenigen, welche den Volksfreund lesen, veranlaßt, eine möglichst getreue Darstellung der Debatte über die Gültigkeit der Oldenburgischen Wahlen an die Redaction des Volksfreundes einzusenden. Obgleich nun der Volksfreund in seinem Programme ausdrücklich erklärt, daß er jeder Partei seine Spalten öffnen werde, und sein Programm ist noch kein Jahr alt; obgleich mir der Redacteur, Herr Heinrich Lambrecht, noch vor kaum 14 Tagen persönlich die Versicherung ertheilte, er verschließe keiner Ansicht sein Blatt, mich sogar aufforderte, für sein Blatt zu schreiben, sagt Herr Lambrecht jetzt in Nr. 90. des Volksfreundes: er könne meinen Aussag nicht aufnehmen, weil derselbe eine Parteilansicht vertrete, die der feinnigen entgegengesetzt sei.

Lasse ich nun den Widerspruch mit dem Programme auch ganz außer Acht; gestehe ich Herrn Lambrecht die Befugniß zu, den Abonnenten seines Blattes, durch Abgehen vom Programme, sein Versprechen zu brechen; so sehe ich doch nicht ein, in wiefern bei der vorliegenden Angelegenheit die Parteilansicht seines Blattes in Frage kommt. Denn wenn der Volksfreund künftig eine be-

stimmte politische Richtung vertreten will, so ist nicht abzusehen, in wiefern bei Entscheidung der Frage, ob die Wahlen des Kreises Oldenburg gültig seien, die politische Richtung in Betracht kommt. Oder meint der Herr Redacteur des f. g. Volksfreundes etwa, daß die Abg. Panerag, Barnstedt, Strackerjan, Wölfling, Böckel u. s. w. ein und derselben politischen Richtung angehören? denn alle diese stimmten für die Gültigkeit der Wahlen. Es handelt sich hier um einen Richterspruch, nicht um eine politische Parteilansicht. Der Abg. Dannenberg hob dieß mit Nachdruck hervor, und ich vertraue jedem Abgeordneten, daß er diese Frage nicht als eine Parteilfrage angesehen hat. Die Redaction des Volksfreundes scheint freilich rücksichtlich der von ihr vertretenen Partei anderer Ansicht zu sein. Ich muß es indeß den Herren Ruder, v. Finkh, Morell u. überlassen, ob sie gegen eine solche Auffassung ihrer Abstimmung protestiren wollen. Und wenn ich selbst zu Anfang des Aufsatzes\*) von „einer anderen Seite“ spreche, die man hören müsse: so kann das um so weniger von der politischen Seite gesagt sein, als mir die politische Gesinnung des Verfassers der Kritik in Nr. 89. des Volksfreundes so lange unbekannt war, bis ich erfuhr, welcher politischen Richtung Herr H. Lambrecht angehört, und daß die Redaction des Volksfreundes nur Aufsätze annimmt, die ihrer Ansicht entsprechen.

Ich bitte die Redaction des Beobachters schließlich, vorstehenden Zeilen, so wie dem Aufsatze, welchen die Redaction des Volksfreundes als einen parteilischen zurückgewiesen hat, mit einigen Modifikationen einen Platz in ihrem Blatte nicht zu versagen.

Oldenburg 1849, Nov. 11.

G. Claussen,

Landtagsabgeordneter.

\*) Der Anfang des Aufsatzes ist mit Genehmigung des Herrn Verfassers nicht mit abgedruckt. D. Beob.